

Tarifbeschreibung

REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ für kurzfristige Urlaubsreisen nach Tarif S01 (UR-A)

I. Wichtige Hinweise

Abschlussfrist, Beginn und Dauer des Versicherungsschutzes

Jeder Versicherungsvertrag, der die Stornoschutz-Versicherung enthält, muss innerhalb von 3 Tagen nach der Reisebuchung abgeschlossen werden. Bei späterem Abschluss der Versicherung besteht Versicherungsschutz für die Stornoschutz-Versicherung nur für Ereignisse, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten („Karenzzeit“), vorausgesetzt, die Prämie ist gezahlt. Für die übrigen Versicherungen muss der Vertrag vor Antritt der Reise abgeschlossen werden.

Sofern die Abschlussfrist eingehalten wird, beginnt der Versicherungsschutz für die Stornoschutz- und Umbuchungsschutz-Versicherung mit der Zahlung der Prämie. Bei späterem Abschluss beginnt der Versicherungsschutz mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem 11. Tag nach Versicherungsabschluss. In den übrigen Versicherungen beginnt der Versicherungsschutz nach Prämienzahlung, frühestens jedoch mit Antritt der versicherten Reise. Die Reise gilt in der Reise-Krankenversicherung mit dem Grenzübertritt ins Ausland, in den übrigen Versicherungen, wenn die erste Reiseleistung ganz oder zum Teil in Anspruch genommen wird, als angetreten.

Der Versicherungsschutz endet mit der ggf. vereinbarten Dauer, spätestens jedoch mit Beendigung der versicherten Reise bzw. in der Reise-Krankenversicherung mit dem Grenzübertritt ins Heimatland aus dem Ausland. Der Versicherungsschutz verlängert sich über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus, wenn sich die planmäßige Beendigung der Reise aus Gründen verzögert, die die versicherte Person nicht zu vertreten hat.

Versicherte Personen

Versichert sind die im Versicherungsschein oder der Bestätigung des Veranstalters namentlich genannten Personen oder der im Versicherungsschein festgelegte Personenkreis.

Für Familientarife gelten maximal 2 Erwachsene und mindestens 1 mitreisendes minderjähriges Kind (unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis) – insgesamt bis zu 7 Personen – als versicherte Personen. Volljährige Kinder sind versichert, solange sie noch in der Ausbildung sind.

Risikopersonen – Gültig für die Stornoschutz- und Abbruchschutz-Versicherung

Risikopersonen gemäß Ziffer 2.1 (Abschnitt Reise-Rücktrittsschutz) der Versicherungsbedingungen „VB-RKS 2009 (T-A)“ sind:

- versicherte Personen, die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben;
- die Angehörigen einer versicherten Person; hierzu zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, die Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, die Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, die Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger;
- diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen;
- Tante, Onkel, Nefte, Nichte, sofern das versicherte Ereignis „Tod“ eingetreten ist;
- eine nahestehende Person, die bei Reisebuchung angegeben werden muss;
- Begleitpersonen bei Gruppenreisen, sofern der Versicherungsschutz gesondert vereinbart wurde. Bei Eintritt des Versicherungsfalles bei einer gesondert versicherten Begleitperson erstatten wir die Stornokosten für alle von einer Stornierung der Gruppenreise betroffenen versicherten Personen.

Haben mehr als 4 Personen (bei Familienprodukten: 7 Personen) gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen der versicherten Person und deren Betreuungspersonen als Risikopersonen, nicht alle versicherten Personen untereinander.

Prämienzahlung

Die Höhe der Prämie entnehmen Sie bitte der Prämienübersicht. Die Prämie ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechtes – unverzüglich bei Abschluss des Vertrages fällig.

Zahlen Sie die Prämie nicht, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange die Prämie nicht gezahlt ist. Wir können nicht zurücktreten, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Ist Prämieinzug von einem Konto vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn die Prämie am Abbuchungstag eingezogen werden kann und Sie dem berechtigten Prämieinzug nicht widersprechen.

Konnte die fällige Prämie ohne Ihr Verschulden von uns nicht eingezogen werden, gilt die Zahlung auch dann noch als rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung erfolgt.

Tarifbeschreibung

REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ für kurzfristige Urlaubsreisen nach Tarif S01 (UR-A)

II. Produktbeschreibung

Die nachfolgend aufgeführten Versicherungen gelten nur, soweit sie in dem von Ihnen ausgewählten Versicherungsumfang enthalten sind. **Den genauen Wortlaut der versicherten Leistungen und Ereignisse finden Sie unter den aufgeführten Ziffern in den Versicherungsbedingungen VB-RKS 2009 (T-A).**

Reise-Rücktrittsschutz-Versicherung

A: Stornoschutzversicherung

| | | |
|------------------------|---|--|
| Geltungsbereich | Der Versicherungsschutz gilt weltweit. | |
| Versicherungssumme | Die Höhe der Versicherungssumme muss dem Reisepreis entsprechen. Schließen Sie eine geringere Versicherungssumme ab, vermindert sich der Entschädigungsbetrag im Verhältnis Ihrer Prämienzahlung zu dem sich aus der Prämienübersicht ergebenden Betrag (Unterversicherung). | |
| Versicherte Leistungen | 1.1 Stornokosten bei Nichtantritt der Reise 1.6 Hinreisemehrkosten | |
| Versicherte Ereignisse | 2.1.1 Unerwartet schwere Erkrankung 2.1.2 Tod, schwerer Unfall, Schwangerschaft 2.1.3 Bruch von Prothesen 2.2.1 Impfunverträglichkeit 2.2.2 Verlust des Arbeitsplatzes 2.2.3 Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses 2.2.4 Arbeitsplatzwechsel 2.2.5 Wiederholung von nicht bestandenen Schulprüfungen 2.2.6 Nichtversetzung eines Schülers 2.2.7 Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person 2.2.8 Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst 2.2.9 Einreichung der Scheidungsklage 2.2.10 Eintreffen einer gerichtlichen Vorladung 2.3 Erkrankung des Hundes | |
| Selbstbehalt | Kein Selbstbehalt | |

B: Reiseabbruch-Versicherung

| | | |
|------------------------|--|--|
| Geltungsbereich | Der Versicherungsschutz gilt weltweit. | |
| Versicherungssumme | Die Höhe der Versicherungssumme muss dem Reisepreis entsprechen. Schließen Sie eine geringere Versicherungssumme ab, vermindert sich der Entschädigungsbetrag im Verhältnis Ihrer Prämienzahlung zu dem sich aus der Prämienübersicht ergebenden Betrag (Unterversicherung). | |
| Versicherte Leistungen | 1.2 Zusätzliche Rückreisekosten 1.3 Nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen 1.4 Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung 1.5 Zusätzliche Unterbringungskosten | |
| Versicherte Ereignisse | 2.1.1 Unerwartet schwere Erkrankung 2.1.2 Tod, schwerer Unfall, Schwangerschaft, 2.1.3 Bruch von Prothesen 2.2.7 Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person 2.2.12 Naturkatastrophen oder Epidemien vor Ort | |
| Selbstbehalt | Kein Selbstbehalt | |

C: Verspätungsschutz-Versicherung

| | | |
|------------------------|--|--|
| Geltungsbereich | Der Versicherungsschutz gilt weltweit. | |
| Versicherungssumme | Die Höhe der Versicherungssumme muss dem Reisepreis entsprechen. Schließen Sie eine geringere Versicherungssumme ab, vermindert sich der Entschädigungsbetrag im Verhältnis Ihrer Prämienzahlung zu dem sich aus der Prämienübersicht ergebenden Betrag (Unterversicherung). | |
| Versicherte Leistungen | 1.2 Zusätzliche Rückreisekosten 1.5 Zusätzliche Unterbringungskosten 1.6 Hinreisemehrkosten | |
| Versichertes Ereignis | 2.2.11 Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln | |
| Selbstbehalt | Kein Selbstbehalt | |

D: Umbuchungs-Versicherung

| | | |
|----------------------|--|--|
| Geltungsbereich | Der Versicherungsschutz gilt weltweit (Ausnahme Ziffer 2.4). | |
| Versicherungssumme | Die Höhe der Versicherungssumme muss dem Reisepreis entsprechen. Schließen Sie eine geringere Versicherungssumme ab, vermindert sich der Entschädigungsbetrag im Verhältnis Ihrer Prämienzahlung zu dem sich aus der Prämienübersicht ergebenden Betrag (Unterversicherung). | |
| Versicherte Leistung | 1.7 Kosten der Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, maximal 30,- EUR pro Person/Objekt | |
| Selbstbehalt | Kein Selbstbehalt | |

Tarifbeschreibung

REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ für kurzfristige Urlaubsreisen nach Tarif S01 (UR-A)

E: Umsteigeversicherung

| | | | |
|------------------------|--|---|-------------------------------|
| Geltungsbereich | Der Versicherungsschutz gilt innerhalb des geografischen Europas. | | |
| Versicherungssumme | Die Höhe der Versicherungssumme muss dem Reisepreis entsprechen. Schließen Sie eine geringere Versicherungssumme ab, vermindert sich der Entschädigungsbetrag im Verhältnis Ihrer Prämienzahlung zu dem sich aus der Prämienübersicht ergebenden Betrag (Unterversicherung). | | |
| Versicherte Leistungen | 1.2 | Zusätzliche Rückreisekosten | |
| | 1.8 | Umsteigekosten Kosten der Neubuchung Übernachungskosten | bis 500,- EUR bis 50,- EUR |
| Versichertes Ereignis | 2.4 | Verspätung des Zubringerfluges um mehr als 2 Stunden am Anschlussflughafen in Europa von einem Startflughafen in Europa | |
| Selbstbehalt | Kein Selbstbehalt | | |

Reisegepäck-Versicherung

| | | | | |
|--|--|--|---------------------------|---------|
| Geltungsbereich | Der Versicherungsschutz gilt weltweit. | | | |
| Versicherte Ereignisse | 2.1 | Beschädigung von in Fremdgewahrsam gegebenem Reisegepäck | | |
| | 2.2 | Lieferfristüberschreitungen | | |
| | 2.3 | Strafbare Handlungen Dritter | | |
| | 2.4 | Schäden bei Verkehrsunfällen | | |
| | 2.5 | Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse | | |
| Versicherungssummen | Je versichertem Schadenereignis leisten wir maximal bis zu einer Versicherungssumme von | Einzel EUR 2.000,- | Familie EUR 4.000,- | |
| Entschädigungsgrenzen | Für die nachstehend aufgeführten Sachen ist die Entschädigung auf folgende Summen begrenzt: | | 1.000,- | 2.000,- |
| | Wertsachen | | | |
| | Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte sowie Mobiltelefone (nicht versichert sind Autotelefone), jeweils mit Zubehör | | 250,- | 250,- |
| | Golf- und Taucherausrüstungen, Fahrräder, jeweils mit Zubehör | | 500,- | 500,- |
| | Wellenbretter, Segelsurfgeräte, jeweils mit Zubehör | | 500,- | 500,- |
| | Musikinstrumente mit Zubehör (sofern zu privaten Zwecken mitgeführt) | | 250,- | 250,- |
| | Audio-Player, tragbare DVD-Player | | 250,- | 250,- |
| | Ersatzkäufe bei Lieferfristüberschreitungen | | 500,- | 500,- |
| Für Filme, Bild-, Ton- und Datenträger erstatten wir den Materialwert | | | | |
| Für Personalausweise, Reisepässe, Kraftfahrzeugpapiere und sonstige Ausweispapiere erstatten wir die amtlichen Gebühren. | | | | |
| Versicherte Sachen | <p>Versichert ist Ihr Reisegepäck. Als Reisegepäck gelten Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die Sie auf einer Reise mitnehmen, sowie Geschenke und Reiseandenken, die Sie während der Reise erwerben. Gegenstände, die üblicherweise nur zu beruflichen Zwecken mitgeführt oder während der Reise erworben werden, sind <u>nicht</u> versichert.</p> <p>Sportgeräte jeweils mit Zubehör (<u>nicht</u> jedoch Motoren) sind nur versichert, solange sie sich nicht im bestimmungsgemäßen Gebrauch befinden.</p> <p>Versichert sind auch Wertsachen wie Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Foto-, Filmapparate, jeweils mit Zubehör, Spielekonsolen und Mobiltelefone (nicht jedoch Autotelefone) mit Zubehör.</p> | | | |
| Nicht versicherte Sachen | Nicht versichert sind Bargeld, Schecks, Scheckkarten, Kreditkarten, Telefonkarten, Wertpapiere, Fahrscheine, Urkunden und Dokumente aller Art, Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert, Zahngold, Prothesen jeder Art, elektronische Datenverarbeitungssysteme aller Art (Spielekonsolen, Audio-Player und Laptops sind versichert) inklusive Zubehör und Software, Schusswaffen jeder Art inklusive Zubehör sowie Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Hängegleiter, Gleitflieger, Fallschirme, jeweils mit Zubehör. | | | |
| Selbstbehalt | Kein Selbstbehalt | | | |

Reise-Unfallversicherung

| | | | |
|---|--|----------------------------------|----------------|
| Geltungsbereich | Der Versicherungsschutz gilt weltweit. | | EUR |
| Versicherungssummen | 1.1 | Im Invaliditätsfall | 40.000,- |
| | 1.2 | Im Todesfall ¹⁾ | 20.000,- |
| | 1.3 | Für Bergungskosten | 5.000,- |
| | 1.4 | Für kosmetische Operationskosten | 5.000,- |
| Abweichend gilt für „Reiseschutz Auto-, Bahn- und Busreisen“ folgende Versicherungssumme: | | | |
| | 1.2 | Im Todesfall ¹⁾ | 15.000,- |
| | | Im Invaliditätsfall | keine Leistung |
| ¹⁾ Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. | | | 5.000,- |

Tarifbeschreibung

REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ für kurzfristige Urlaubsreisen nach Tarif S01 (UR-A)

Auslandsreise-Krankenversicherung

| | | | |
|---|---|---|-------------------|
| Geltungsbereich | Der Versicherungsschutz gilt für Reisen im Ausland. Als Ausland gilt nicht das Staatsgebiet von Österreich sowie das Staatsgebiet, in dem Sie einen Wohnsitz haben. | | |
| Versicherte Leistungen | | | Entschädigung bis |
| | 1.2.1 | Ambulante Heilbehandlungen | 100% |
| | 1.2.2 | Zahnbehandlung | 100% |
| | 1.2.3 | Stationäre Heilbehandlungen | 220.000,- EUR |
| | 1.2.4 | Medikamente und Verbandmittel | 100% |
| | 1.2.8 | Röntgendiagnostik | 100% |
| | 1.2.9 | Operationen | 100% |
| | 1.2.10 | Transportkosten zum Krankenhaus | 100% |
| | 1.3 | Kostenübernahmeerklärung gegenüber Krankenhäusern | |
| | 1.4 | Nachleistungen im Ausland | 100% |
| | 1.5.1 | Medizinisch sinnvoller Rücktransport zum Krankenhaus am Wohnsitz | 100% |
| | 1.5.2 | Kosten für eine Begleitperson | 3.700,- EUR |
| | 1.5.3 | Rücktransport zum Krankenhaus am Wohnsitz bei längerer stationärer Behandlung | 100% |
| | 1.5.4 | Überführungs-/Bestattungskosten | 100% |
| | 1.6 | Zusätzliche Rückreisekosten nach Krankenhausaufenthalt | 100% |
| | 1.7 | Heilbehandlungen für auf der Reise Neugeborene | 100% |
| | 1.8 | Arzneimittelversand | 100% |
| | 1.9 | Informationsaustausch zwischen Haus- und behandelndem Arzt | |
| | 1.10 | Ersatzweise Krankenhaustagegeld längstens für 30 Tage | 50,- EUR/Tag |
| | 1.11 | Optional Aufwandsentschädigung bei Beteiligung anderer Leistungsträger | |
| | 1.11.1 | bei stationärer Behandlung | 50,- EUR |
| | 1.11.2 | bei ambulanter Behandlung | 25,- EUR |
| | 1.12 | Telefonkosten der Kontaktaufnahme mit der Notrufzentrale | 25,- EUR |
| | 1.13 | Hotelkosten* für längstens 10 Tage maximal | 2.500,- EUR |
| Leistungen für mitversicherte Personen | | | |
| | 1.5.5 | Rückreisekosten versicherter Personen | 100% |
| | 1.13 | Hotelkosten* für längstens 10 Tage maximal | 2.500,- EUR |
| Leistungen für nicht versicherte Angehörige | | | |
| | 1.14 | Krankenbesuch | 100% |
| Selbstbehalt | Besteht hinsichtlich der Leistungen eine Sozial- oder Privatversicherung, machen Sie bitte zuerst dort Ihre Ansprüche geltend. Unterlassen Sie dies oder wird aus einer solchen Versicherung keine Leistung erbracht, so reduziert sich unsere Ersatzleistung um 20%. | | |

* Die Hotelkosten gemäß Ziffer 1.13 sind für die versicherte Person und die mitversicherten Personen auf insgesamt 2.500,- EUR begrenzt.

Reise-Assistance

| | | | |
|------------------------|------|--|-----------------------------|
| Geltungsbereich | | Der Versicherungsschutz gilt weltweit. | Entschädigungs- grenzen |
| Versicherte Leistungen | 1.1 | Hilfe bei Strafverfolgung Dolmetscherkosten Strafkaution | 3.000,- EUR 13.000,- EUR |
| | 1.2 | Darlehen bei Entführung der versicherten Person | 10.000,- EUR |
| | 1.3 | Reiseruf | 100% |
| | 1.4 | Betreuung mitreisender minderjähriger Kinder | |
| | 1.5 | Hilfe bei Verlust von Reisezahlungsmitteln | 1.500,- EUR |
| | 1.6 | Hilfe bei Verlust von Kredit-, EC- bzw. Maestro-Karten | |
| | 1.7 | Hilfe bei Verlust von Reisedokumenten | |
| | 1.8 | Hilfe bei Verspätungen | |
| | 1.9 | Reparatur- und Weiterreisekosten bei Fahrradpannen | 75,- EUR |
| | 1.10 | Weiterreisekosten bei Fahrraddiebstahl | 250,- EUR |
| Selbstbehalt | | Kein Selbstbehalt | |